



for a living planet®

WWF Deutschland

WWF Vertretung Berlin
Hackescher Markt
Eingang: Große Präsi-
dentenstraße 10
10178 Berlin

Tel.: 0 30/30 87 42-0
Direkt: -16
Fax: 0 30/30 87 42 50
schossig@wwf.de
berlin@wwf.de
www.wwf.de

Zeitübersicht EU-Emissionshandel

Der Europäische Emissionshandel ist international das erste und zugleich größte System für den Handel mit Emissionsberechtigungen. Die EU etablierte damit eine Methode für die Mitgliedsstaaten, die Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll zur Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase zu erfüllen. Der politische Prozess zur Installation des Emissionshandels innerhalb der EU begann im Jahr 2000. Nachfolgend werden die wichtigsten Schritte auf dem Weg zu einem wirkungsvollen Instrument des Klimaschutzes dargestellt.

Meilensteine im politischen Prozess auf europäischer Ebene

März 2000

Europäische Kommission veröffentlicht das Grünbuch zum Handel mit Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union. Es markiert den Start für einen nur dreijährigen Beratungs- und Abstimmungsprozess der EU für die Einrichtung eines EU-weiten Emissionshandelsystems.

Juni 2000

Die Europäische Kommission ruft ihr erstes Europäisches Programm zur Klimaänderung (engl.: ECCP – European Climate Change Programme) ins Leben. Sie bildet Arbeitsgruppen, die politische Maßnahmen erarbeiten sollten, um Emissionen aus den Sektoren Energie, Transport und Verkehr effektiv und kostengünstig zu senken.

Juni 2001

Die Europäische Kommission veröffentlicht den ECCP Report, der Ergebnisse und Vorschläge der Arbeitsgruppen des ECCP präsentiert. Im Oktober stellt sie einen Aktionsplan für die Bereiche Energie, Verkehr und Industrie vor mit dem Schwerpunkt auf einer Zusammenarbeit der EU in den Bereichen Biokraftstoffe, Kraft-/Wärmekopplung, Energieeinsparung in Gebäuden und erneuerbare Energien sowie der Implementierung von Emissionshandel, CDM- und JI-Projekten.

Oktober 2001

Die Europäische Kommission legt einen ersten Richtlinienvorschlag für den Europäischen Emissionshandel vor. Dieser bildet den vorangegangenen Diskussionsprozess von EU-Mitgliedsstaaten, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Vertreter der Industrie zur Ausgestaltung des Emissionshandels ab.

Mai 2002

Die Europäische Union ratifiziert das Kyoto-Protokoll, vorbereitet durch den Ratsbeschluss der Europäischen Union vom April 2002.

Dezember 2002

Der Rat der Umweltminister nimmt den Richtlinienvorschlag der Kommission nach einer ersten Lesung (Beratung der Parlamentarier) im Europäischen Parlament im September an.

März 2003

Europäisches Parlament und Rat einigen sich nach weiteren Änderungen am Richtlinienvorschlag auf einen gemeinsamen Standpunkt. Wichtigste Änderung war der Prozentsatz der kostenfrei zu verteilenden Emissionsrechte.



Juli 2003

Startschuss für den Emissionshandel: Der Europäische Parlament und Europarat beschließen abschließend die Richtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 2003/87/EC) als Rechtsgrundlage für den Emissionshandel in Europa. Jorge Moreira Da Silva, Sprecher des Europäischen Parlaments für die Richtlinie zum Emissionshandel sagt im Rahmen der Pressekonferenz am 2. Juli 2003: „Dies ist die Geburtsstunde des CO₂-basierten Wirtschaftssystems!“

Die Europäische Kommission legt einen ergänzenden Richtlinienvorschlag zur Einbindung der flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls (CDM / JI) in den EU Emissionshandel vor („Linking-Richtlinie“). Damit können Unternehmen Zertifikate, die sie über Investitionen in Klimaschutzprojekte im Ausland erwerben (CERs und ERUs), im EU Emissionshandel verwenden, um ihre Reduktionsziele zu erfüllen.

April 2003 / Januar 2004

Die Europäische Kommission veröffentlicht ein Non-Paper (dtsh.: inoffizielles Arbeitspapier) bzw. eine Mitteilung an die Mitgliedsstaaten. Diese enthalten Hinweise und Kriterien zur Erstellung ihrer Zuteilungspläne, da dies im Einzelnen nicht in der Richtlinie festgelegt ist.

Bis März 2004

Die Mitgliedsstaaten müssen der Europäischen Kommission ihre Nationalen Allokationspläne zur Prüfung und Genehmigung vorlegen. Diese legen die Ausgestaltung der EU Emissionshandels auf nationaler Ebene fest.

Oktober 2004

Europäisches Parlament und Europarat beschließen die Richtlinie 2004/101/EG zur Einbeziehung der Kyoto-Mechanismen CDM und JI in den Emissionshandel.

Juli 2004 - Juni 2005

Die Europäische Kommission genehmigt die nationalen Allokationspläne der einzelnen Mitgliedsstaaten

Januar 2005

Das Emissionshandelssystem der EU tritt in Kraft.

Meilensteine des deutschen Gesetzgebungsprozesses im EU Emissionshandel

2003

Bundesumweltministerium (BMU) und Umweltbundesamt (UBA) erheben gemeinsam mit den Landesimmissionsschutzbehörden die anlagenbezogener CO₂-Emissionsdaten der deutschen Anlagen, die im Emissionshandel verpflichtet sind.

Dezember 2003

Das BMU veröffentlicht eine erste Liste der teilnehmenden Anlagen. Diese Datenerhebung ist eine der Grundlagen für den Nationalen Allokationsplan (NAP).

Januar 2004

Die zuständige nationale Stelle zum Emissionshandel – die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) – wird im Umweltbundesamt errichtet.



März 2004

Das Bundeskabinett beschließt den deutschen Allokationsplan und legt ihn der EU-Kommission zur Notifizierung vor.

Juli 2004

Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) tritt in Kraft. Es setzt die EU-Richtlinie zum Emissionshandel in deutsches Recht um.

Juli bis August 2004

Antragsverfahren zur Zuteilung der Emissionsberechtigungen auf Basis des TEHG.

August 2004

Das Zuteilungsgesetz 2005-2007 (ZuG 2007) verankert die Inhalte des nationalen Allokationsplans.

September 2004

Zuteilung der kostenlosen Emissionsrechte für die erste Handelsperiode (2005-2007) auf Basis des NAP-Gesetzes durch die DEHSt. Die letzten Bescheide werden im Dezember versendet.

Die Zuteilungsverordnung 2005-2007 (ZuV 2007) und die Emissionshandels-Kostenverordnung (EHKostV) präzisieren das Zuteilungsgesetz vom August.

Februar 2005

Die DEHSt gibt die erste Tranche (für 2005) der Emissionszertifikate aus. Die Zertifikate gelten für die gesamte Periode 2005-2007.

Februar 2006

Ausgabe der zweiten Tranche (für 2006) der Emissionszertifikate.

April 2006

Die DEHSt gleicht die Höhe der tatsächlichen Emissionen mit den vorhandenen Zertifikaten für das Jahr 2005 ab und löscht verbrauchte Zertifikate. Sie sanktioniert die Unternehmen, die zu wenige Emissionszertifikate für ihren tatsächlichen CO₂-Ausstoß einkalkuliert und zugekauft haben.

Juni 2007

Der Bundestag beschließt das Gesetz zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 (Zuteilungsgesetz 2012). Es legt die Regeln für die zweite Handelsperiode fest. Es tritt im August zusammen mit der Zuteilungsverordnung 2012 (ZuV 2012) in Kraft.

Bis November 2007

Die Betreiber von emissionshandelspflichtigen Anlagen müssen die Emissionsrechte bei der DEHSt beantragen.

Oktober 2007

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig weist die Klagen von insgesamt acht Unternehmen ab, die gegen die DEHSt auf Mehrzuteilung von Emissionsberechtigungen geklagt hatten. Die DEHSt hatte zuvor die Zuteilung an Bestandsanlagen nach den Vorschriften des Zuteilungsgesetzes 2007 (ZuG 2007) anteilig gekürzt.



Februar 2008

Die DEHSt schließt das Zuteilungsverfahren für die zweite Handelsperiode ab und veröffentlicht die Zuteilungsregeln inkl. Kürzungen von Zuteilungsmengen für den Zeitraum 2008 bis 2012.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Juliette de Grandpré, Energie und Kohlenstoffmärkte, Tel.: + 49 30 - 308742-24, E-Mail: degrandpre@wwf.de

Mandy Schoßig, Kommunikation Emissionshandel, Tel.: + 49 30 - 308742-16, E-Mail: schoessig@wwf.de